

Beginn: 14:02 Uhr

Geschäftsführender Erster Vizepräsident Edgar

Moron: Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich begrüße Sie ganz herzlich zur zweiten Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Ich begrüße unsere Besucherinnen und Besucher auf der Zuschauertribüne, die Damen und Herren von der Presse und auch diejenigen, die unsere Sitzung über die Medien verfolgen.

Es haben sich für die heutige Sitzung **keine Abgeordneten entschuldigt**; das Plenum müsste von daher komplett sein mit 181 Mitgliedern.

Ich darf dann in die Ihnen vorliegende **Tagesordnung** eintreten

Ich rufe auf:

1 Wahl des Präsidiums

a) Struktur des Präsidiums

b) Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. der Vizepräsidenten

c) Feststellung der Vollständigkeit des Präsidiums

Gestatten Sie mir hierzu einen kurzen Hinweis: Art. 38 Abs. 2 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmt, dass das bisherige Präsidium bis zur Wahl des neuen Präsidiums die Geschäfte weiterführt. Das geschäftsführende Präsidium bleibt also so lange im Amt, bis das neue Präsidium vollständig gewählt ist. Dies ist nicht nur ein Auszug aus unserer Verfassung, sondern das ist auch die allgemeine Rechtsauffassung.

Meine Aufgabe als geschäftsführender Sitzungsleiter endet deshalb erst nach der vollständigen Erledigung des Tagesordnungspunktes 1, der Wahl des Präsidiums.

Der Vollständigkeit halber darf ich darauf hinweisen, dass diese Praxis, also die Übergabe der Sitzungsleitung vom bisherigen an die neugewählte Landtagspräsidentin bzw. den neugewählten Landtagspräsidenten nach vollständiger Neuwahl des Präsidiums, ständiger parlamentarischer Übung dieses Hauses entspricht.

Wir beginnen jetzt mit dem Unterpunkt

a) Struktur des Präsidiums

Hierzu liegt Ihnen als Tischvorlage die Drucksache 15/41 vor. Danach soll sich das Präsidium in der 15. Wahlperiode aus der Landtagspräsidentin oder dem Landtagspräsidenten und jeweils einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten der übrigen vier Fraktionen zusammensetzen. Die Reihenfolge

der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für die Vertretung der Präsidentin oder des Präsidenten bestimmt sich nach der Stärke der Fraktionen zum Zeitpunkt der heutigen Wahl.

Die fünf Fraktionen haben sich darauf verständigt, diesen gemeinsamen Antrag vorzulegen. Ich gehe davon aus, dass Sie alle damit einverstanden sind, möchte aber dennoch darüber eine Abstimmung herbeiführen.

Wer für den **Antrag Drucksache 15/41** ist, der möge bitte sein Handzeichen geben. – Ist jemand dagegen? – Zwei Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Vorschlag bei zwei Gegenstimmen mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen damit zu

b) Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. der Vizepräsidenten

Nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung werden nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des Landtages – ich habe vorhin festgestellt: es sind alle 181 Abgeordnete anwesend – die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten in getrennten Wahlgängen in geheimer Wahl gewählt.

Nach Art. 44 der Landesverfassung ist der Landtag dann beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend ist. – Das ist der Fall.

Ich komme deshalb zur **Wahl der Landtagspräsidentin bzw. des Landtagspräsidenten**.

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Laumann, hierzu das Wort. Bitte schön.

Karl-Josef Laumann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schlage Ihnen im Namen der CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Eckhard Uhlenberg als Präsident für die 15. Wahlperiode des nordrhein-westfälischen Landtags vor. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP sowie einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN)

Geschäftsführender Erster Vizepräsident Edgar

Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Laumann. – Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist offenbar nicht der Fall.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Position an dem Tisch zur Ausgabe der Wahlunterlagen sowie an den Wahlkabinen und den Wahlurnen einzunehmen, damit wir mit der geheimen Wahl beginnen können.